



2. Einwohnergemeindeversammlung Oltingen Donnerstag, 11. Dezember 2025, 20.00 Uhr Florianstube

Beschlussprotokoll:

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025**
://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.
- 2. Genehmigung Budget mit allen enthaltenen Steuer- und Gebührensätze 2026**
://: Das Budget 2026, welches einen Aufwand von Fr. 3'034'900.00 und einen Ertrag von Fr. 3'045'200.00 und daraus resultierend einen Ertragsüberschuss von Fr. 10'300.00 vorsieht, wird grossmehrheitlich zugestimmt.
- 3. Genehmigung Investitionsanträge**
 - 3.1. Genehmigung eines Kredits von Fr. 48'000.00 für die Strassensanierung Bärenacker**
://: Der Kredit von Fr. 48'000.00 für die Strassensanierung Bärenacker wird grossmehrheitlich genehmigt.
 - 3.2. Genehmigung eines Kredits von Fr. 58'000.00 für die Strassensanierung Egghof**
://: Der Kredit von Fr. 58'000.00 für die Strassensanierung Egghof wird grossmehrheitlich genehmigt.
 - 3.3. Genehmigung eines Planungskredits von Fr. 40'000.00 für die Angergasse**
://: Der Kredit von Fr. 40'000.00 für die Strassensanierung für die Angergasse wird grossmehrheitlich genehmigt.
- 4. Neue Vereinbarung mit dem Logopädischen Dienst Gelterkinden**
://: Dem Antrag vom Gemeinderat das Traktandum «Neue Vereinbarung mit dem Logopädischen Dienst Gelterkinden» zurückzuziehen, wird grossmehrheitlich zugestimmt.
- 5. Schlussabrechnung Feuerwehrfahrzeug Feuerverbund Wenslingen - Oltingen**
://: Der Schlussrechnung von insgesamt Fr. 125'055.00 mit dem Anteil für Oltingen von Fr. 52'577.00, welcher um Fr. 5'077.00 höher ausfiel, wird einstimmig zugestimmt.
- 6. Genehmigung Dachnutzungs- und Stromliefervertrag**
://: Dem Änderungsantrag aus der Versammlung, die Genehmigung des Dachnutzungs- und Stromliefervertrags auf die nächste Einwohnerversammlung zu verschieben wird gegenüber dem Antrag des Gemeinderats mit 20 Ja, 49 Nein und 1 Enthaltung abgelehnt.
://: Abschliessend wird dem Antrag des Gemeinderates den Dachnutzungs- und Stromliefervertrag zu genehmigen, mit 46 Ja und 15 Nein und 9 Enthaltungen zugestimmt.
- 7. Verabschiedungen**
Keine Beschlüsse.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

- ¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...
- ² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.
- ^{2^{bis}} Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.
- ³ Vom Referendum sind ausgenommen:
- a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
 - b. Wahlen;
 - c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
 - d. ...
 - e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Oltingen, den 11. Dezember 2025

Gemeindeverwaltung Oltingen